
Präsident Mag. Christian Buchmann: Ich **eröffne** die 922. Sitzung des Bundesrates, die aufgrund eines ausreichend unterstützten Verlangens von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Bundesrates gemäß § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates für heute einberufen wurde.

Ich heiße alle Mitglieder des Bundesrates willkommen. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Bundesminister Rudolf Anschober (*Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ*) und bedanke mich bei unseren Zuseherinnen und Zusehern, die uns via Livestream zugeschaltet sind.

Die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 921. Sitzung des Bundesrates vom 28. Jänner 2021 sind aufgelegt und wurden nicht beanstandet.

Als **verhindert** gemeldet sind die Mitglieder des Bundesrates Mag. Christine Schwarz-Fuchs, David Egger, Andrea Kahofer und Thomas Dim.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Mag. Christian Buchmann: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

eines Schreibens des Bundeskanzlers betreffend Enthebung des Bundesministers für Arbeit, Familie und Jugend Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher bei gleichzeitiger Ernennung zum Bundesminister für Arbeit mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 1. Februar 2021 aufgrund der Änderungen im Bundesministeriengesetz BGBl. I Nr. 30/2021,

eines Schreibens des Bundeskanzleramtes betreffend Teilnahme von Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz an einer Videokonferenz des Europäischen Rates am 26. Februar 2021,

der Schreiben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß

§ 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1)(siehe auch S. 9)

2. Schreiben des Bundeskanzlers

betreffend Enthebung des Bundesministers für Arbeit, Familie und Jugend Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher bei gleichzeitiger Ernennung zum Bundesminister für Arbeit mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 1. Februar 2021 aufgrund der Änderungen im Bundesministeriengesetz BGBl I Nr. 30/2021 (Anlage 2)

3. Schreiben des Bundeskanzleramtes

betreffend Teilnahme von Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz am 26. Februar 2021 an einer Videokonferenz des Europäischen Rates (Anlage 3)

4. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst (Anlage 4)

und

Schreiben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und Ungarn über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst (Anlage 5)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021, Aktualisierung 2020 (III-735-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

und

Bericht der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend EU Vorhaben 2021 (III-736-BR/2021)

zugewiesen dem Wirtschaftsausschuss

und

Bericht des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend EU-Jahresvorschau 2021 (III-737-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur

und

Bericht des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2021 (III-738-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

und

Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 sowie dem Achtzehnmonats-Programm des deutschen, portugiesischen und slowenischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union (III-739-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für innere Angelegenheiten

und

Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten über das EU-Arbeitsprogramm 2021 (III-740-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

und

Bericht der Bundesministerin für Justiz (vertreten durch Bundesminister Mag. Werner Kogler) betreffend Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 sowie dem Achtzehnmonats-Programm des deutschen, portugiesischen und slowenischen Ratsvorsitzes (III-741-BR/2021)

zugewiesen dem Justizausschuss

und

Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend EU-Jahresvorschau 2021 auf der Grundlage des

Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission sowie des operativen Jahresprogrammes des Rates (III-742-BR/2021)

zugewiesen dem Umweltausschuss

und

Bericht des Bundesministers für Arbeit, Familie und Jugend betreffend EU-Jahresvorschau 2021 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm § 7 EU-Info-G, auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2021 und des Achtzehnmonatsprogramms des Rates für 2020/2021 (III-743-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

und

Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend EU Jahresvorschau 2021 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG (III-744-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

und

Bericht der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration betreffend EU-Jahresvorschau 2021 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm § 7 EU-Info-G, auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2021 und des Achtzehnmonatsprogramms des Rates für 2020/2021 (III-745-BR/2021)

zugewiesen dem Ausschuss für Jugend und Familie

sowie

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend EU-Jahresvorschau 2021 (III-746-BR/2021)

zugewiesen dem Finanzausschuss

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3536/AB-BR/2021	Rudolf Anschober	BMSGPK
3816/J-BR/2020	die Bestellung von DDR. Martin Balluch in den Tierschutzrat	
3537/AB-BR/2021	Rudolf Anschober	BMSGPK
3817/J-BR/2020	Sunset-Klausel für Übermittlung sensibler Daten	
3538/AB-BR/2021	Rudolf Anschober	BMSGPK
3818/J-BR/2020	Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Armutsbekämpfung	
3539/AB-BR/2021	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMF
3819/J-BR/2020	nicht bezogene Beihilfen durch steirische Sozialhilfverbände	

Anlage 2

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Parlament
1014 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTSDIREKTION
Bundesratsdienst

Wien am 1. Februar 2021
GZ 2021-0.048.088

Eingel. 03. Feb. 2021

Zl.
Bl.

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 1. Februar 2021, GZ S210010/2-BEV/2021, aufgrund der Änderungen im Bundesministeriengesetz BGBl I Nr. 30/2021 den Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KOCHER von seiner Funktion enthoben und ihn gleichzeitig zum Bundesminister für Arbeit ernannt hat.

Mit den besten GrüÙen



Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.142.912

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Karl Falk
Sachbearbeiter

karl.falk@bka.gv.at
+43 1 53 115-202264
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass Bundeskanzler
Sebastian KURZ am 26. Februar 2021 an einer Videokonferenz des Europäischen Rates
teilnehmen wird.

Wien, am 24. Februar 2021
Für den Bundeskanzler:
Sonntag

Elektronisch gefertigt

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-02-25T07:54:14+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 4

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal
Generalsekretärpeter.launsky@bmeia.gv.at

+43 50 11 50-0

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Herrn
Präsident des Bundesrates
Mag. Christian BUCHMANN
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst
Eingel. 10. Feb. 2021
Zl.
Bl.

GZ. 2021-0.036.880

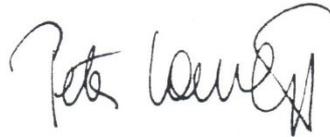
Wien, am 08. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 20. Jänner 2021 (Pkt. 7 des Beschl. Prot. Nr. 45) der Herr Bundespräsident am 25. Jänner 2021 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

Beilage

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
BMEIA: 2020-0.574.503

45/7
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst; Verhandlungen

Durch das in Aussicht genommene Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik soll unter Bedachtnahme auf die zunehmende Mobilität der Menschen und im Bestreben, eine bestmögliche rettungsdienstliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in benachbarten Regionen der beiden Staaten zu gewährleisten, eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Rettungsdienstes geschaffen und der Zugang zum Rettungsdienst im Grenzgebiet erleichtert werden. Mit der Tschechischen Republik ist ein solches Abkommen bereits seit 9. Dezember 2016 in Kraft (BGBl. III Nr. 213/2016).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll insbesondere durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen auf regionaler Ebene erleichtert und gefördert werden. Gleichzeitig sollen die Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und der völkerrechtlichen Verpflichtungen beider Vertragsparteien sowie des Rechts der Europäischen Union vereinfacht werden.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stehen wird, werden voraussichtlich noch weitere Mitglieder des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird

voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben. Die Umsetzung eines solchen Abkommens wird keine nennenswerten zusätzlichen Kosten verursachen; soweit solche anfallen, sind sie aus den veranschlagten Budgets der jeweiligen Ressorts zu bedecken.)

Das Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin Mag. Margit Bruck-Friedrich, österreichische Botschafterin in der Slowakischen Republik, oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, als Leiterin und Herrn Dr. Clemens-Martin Auer, Sonderbeauftragter für Gesundheit im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, als stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation für die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst zu bevollmächtigen.

15. Jänner 2021

i.V. Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin

Anlage 5

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal
Generalsekretärpeter.launsky@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-0
Minoritenplatz 8, 1010 WienHerrn
Präsident des Bundesrates
Mag. Christian BUCHMANN
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	10. Feb. 2021
Zl.
Bl.

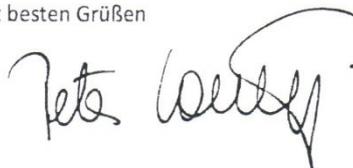
GZ. 2021-0.041.157
Wien, am 08. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 20. Jänner 2021 (Pkt. 7 des Beschl. Prot. Nr. 45) der Herr Bundespräsident am 25. Jänner 2021 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und Ungarn über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

Beilage

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
BMEIA: 2020-0.574.530

45/8

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst; Verhandlungen

Durch das in Aussicht genommene Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn soll unter Bedachtnahme auf die zunehmende Mobilität der Menschen zwischen beiden Staaten und im Bestreben eine bestmögliche rettungsdienstliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in benachbarten Regionen der beiden Staaten zu gewährleisten, eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Rettungsdienstes geschaffen und der Zugang zum Rettungsdienst im Grenzgebiet erleichtert werden. Mit der Tschechischen Republik ist ein solches Abkommen bereits seit 9. Dezember 2016 in Kraft (BGBl. III Nr. 213/2016).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll insbesondere durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen auf regionaler Ebene erleichtert und gefördert werden. Gleichzeitig sollen die Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und der völkerrechtlichen Verpflichtungen beider Vertragsparteien sowie des Rechts der Europäischen Union vereinfacht werden.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stehen wird, werden voraussichtlich noch weitere Mitglieder des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben. Die Umsetzung eines solchen

Abkommens wird keine nennenswerten zusätzlichen Kosten verursachen; soweit solche anfallen, sind sie aus den veranschlagten Budgets der jeweiligen Ressorts zu bedecken.

Das Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, Herrn Botschafter Dr. Alexander Grubmayr, LL.M., österreichischer Botschafter in der Republik Ungarn, oder eine/n von mir noch namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, als Leiter und Herrn Dr. Clemens-Martin Auer, Sonderbeauftragter für Gesundheit im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, als stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation für die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst zu bevollmächtigen.

15. Jänner 2021

i.V. Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin

Präsident Mag. Christian Buchmann: Eingelangt sind und dem zuständigen Ausschuss zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Der Ausschuss hat seine Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Aufliegefrist

Präsident Mag. Christian Buchmann: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates Abstand zu nehmen.

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Christian Buchmann: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so vorgegangen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.